



Regierungsrat

Luzern, 22. Mai 2018

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 457

Nummer: A 457
Protokoll-Nr.: 512
Eröffnet: 04.12.2017 / Finanzdepartement

Anfrage Kurmann Michael und Mit. über die Folgen der Digitalisierung

Zu Frage 1: Hat der Kanton Luzern bezüglich Digitalisierung eine Umsetzungs- beziehungsweise generell eine Strategie?

Der Kanton Luzern verfügt seit 2010 über eine eigene E-Government-Strategie. Die Erarbeitung der E-Government-Strategie Luzern erfolgte gemeinsam mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG). Die E-Government-Strategie des Kantons Luzern und der Luzerner Gemeinden ist die gemeinsame strategische Vorgabe für die Weiterentwicklung von E-Government im Kanton Luzern. Zusammengefasst bezweckt die E-Government-Strategie effiziente, durchgängige Prozesse, welche die Bevölkerung und die Wirtschaft miteinbeziehen.

Ziel der E-Government-Strategie Luzern ist es, die Verwaltungstätigkeit mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologie so bürgernah und wirtschaftlich wie möglich zu gestalten. Dazu werden die öffentlichen Leistungen elektronisch verfügbar gemacht. Vor diesem Hintergrund und der Absicht, die Entwicklung des elektronischen Dienstleistungsangebots von Kanton Luzern und Luzerner Gemeinden koordiniert voran zu treiben, haben die beiden Partner (Kanton Luzern und VLG) die E-Government-Strategie 2010 im Jahr 2016 überprüft und aktualisiert. Dies erfolgte in Abstimmung mit der E-Government-Strategie Schweiz und deren Schwerpunkte (vgl. <http://www.egovernment-luzern.ch>).

Zu Frage 2: Wie stellt sich der Kanton Luzern den Herausforderungen der Digitalisierung, insbesondere in den Bereichen Bildung/Weiterbildung und Verwaltung?

Bildung/Weiterbildung

Die Digitalisierung ist eine der ganz grossen Herausforderungen für die Verantwortlichen in allen Bildungsbereichen. Digitalisierung ist kein klar abgrenzbares Phänomen und sie ist neben Lesen, Schreiben und Rechnen auch nicht die neue vierte Kulturtechnik. Vielmehr durchdringen und verändern Automatisierungen, extensive Datenerfassung und -verfügbarkeit sowie neue Kommunikationsformen alle Bereiche und Stufen der Bildung. Der digitale Wandel ist ein stetiger Transformationsprozess, der sowohl die Lehr- und Lernziele aller Stufen, das Lehren und Lernen an sich, die Organisation der Bildung und auch die Bildungsforschung betrifft. Herausfordernd ist dabei insbesondere das steigende Tempo der digitalen Transformation.

In den vergangenen Jahren hat der Kanton Luzern im Bereich der Bildung verschiedene Vorhaben angestossen und umgesetzt, um die Lernenden aller Stufen auf die Anforderungen in der zunehmend digitalisierenden Welt vorzubereiten und zu befähigen. Die Schulen sind technisch ausgestattet und weisen die entsprechende Infrastruktur auf, die digitale Lehr- und

Lernformen erlauben. Die Lernenden werden in ihren Anwenderfähigkeiten wie auch in der Medienbildung geschult, sie können sich digital austauschen und kollaborieren, kennen verschiedene Plattformen und Tools.

Den Lehrpersonen steht eine Vielzahl von schulischen und ausserschulischen Aus- und Weiterbildungen zur Verfügung. Dass die allgemeine digitale Entwicklung einen bedeutenden Raum einnimmt, ist auch an den Lehrplänen ersichtlich. Gleichzeitig ist und bleibt die Schule nach wie vor ein Bildungsort, wo Raum für analoge Lern- und Lehrformen gleichermassen zur Verfügung steht.

Verwaltung

Mit der verbindlichen Einhaltung der drei Hauptziele aus der E-Government-Strategie Schweiz wollen der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden die Herausforderungen der Digitalisierung angehen.

Ziel 1: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Öffentliche Leistungen sind für die Bevölkerung und Wirtschaft elektronisch verfügbar. Der Fokus liegt dabei auf Leistungen, die allen Beteiligten den grössten Nutzen bringen und eine durchgängige elektronische Abwicklung ermöglichen. Die elektronischen Leistungen sind einfach nutzbar, transparent und sicher.

Ziel 2: Prozessoptimierung

Behördenübergreifende und verwaltungsinterne Prozesse sind optimiert und werden durchgängig elektronisch abgewickelt. Standardisierte und nach Möglichkeit automatisierte Prozesse, aber auch zentral verfügbare Informationen tragen dazu bei, dass Mehrspurigkeiten vermieden werden und eine Effizienzsteigerung erzielt werden kann. Dies bringt einen Nutzen für die Wirtschaft und Bevölkerung.

Ziel 3: Voraussetzungen schaffen

Als Grundlage für das Erreichen der ersten beiden Zielsetzungen sind die organisatorischen, finanziellen, rechtlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen. Dies erlaubt den koordinierten und effizienten Auf- und Ausbau des elektronischen Leistungsangebots.

Die E-Government-Strategie Luzern wird über Vorhaben und Projekte umgesetzt. Ziel ist es, diese Schwerpunkte bis 2020 umzusetzen. Dazu steht neben der formulierten E-Government-Strategie Luzern der Umsetzungsplan E-Government Luzern zur Verfügung, in dem laufende sowie abgeschlossene Vorhaben und Projekte dokumentiert sind.

Neben der E-Government-Strategie Luzern und dem Umsetzungsplan E-Government Luzern beinhaltet auch das Projekt Organisationsentwicklung 2017 (OE17) mit der Stossrichtung Nr. 4. "Digitaler Kanton Luzern" ein wichtiges Instrument für die Umsetzung der Digitalisierung innerhalb der Verwaltung.

Das Projekt Organisationsentwicklung 2017 (OE17) umfasst alle kantonalen Aufgabenbereiche und hat zum Ziel, die Effizienz und Kundenorientierung bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben weiter zu steigern. Mit der Konzentration von Strukturen, der Automatisierung von Prozessen und einem fokussierten Mitteleinsatz sollen gute öffentliche Leistungen auch in Zukunft sichergestellt werden.

Nachfolgende Massnahmen sind Bestandteil der Stossrichtung 4. Digitaler Kanton Luzern:

Aufbau E-Government-Basis, digitales Budget- und Ausgabencontrolling/Projekt cLUster, Einführung Internet-Telefonie, Digitalisierung Postverkehr, Bestrebungen für e-Rechnung (analog Strassenverkehrsamt), vollständige Digitalisierung amtlicher Publikationen, elektronischer Geschäftsverkehr Kantonsrat, Einheitliche Erfassung Bewilligungsverfahren im

eBAGE+, Einführung elektronische Personaldossiers: Einführung elektronischer Personalrekrutierungsprozess / elektronische Personaldossiers, Einführung einer integrierten und zentralen Zeitwirtschaft, Einführung IT-unterstützte Zeugniserstellung, elektronische Personalmutationsprozesse Verwaltung und Volksschulen, Prozesse in der Schuladministration verschlanken und durchgängig elektronisch ausgestalten, Harmonisierung der Polizeiiinformatik (HPI)/Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS), Computerunterstützte Fahrzeugabnahme (Cufa).

Zu Frage 3: Welche Arbeitsformen der neuen Arbeitswelt kommen den Bedürfnissen von Mitarbeitenden und dem Staat entgegen?

Mit dem Projekt eines zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz will der Kanton Luzern auf die zukünftigen Bedürfnisse der neuen Arbeitswelt reagieren. Die neuen Technologien der mobilen Kommunikation und der Datenverarbeitung, heutige sowie zukünftige Berufsanforderungen sowie der soziale Wandel von partnerschaftlichen Lebensformen heben die Trennung von Wohnen und Arbeiten auf und definieren die Arbeitswelt neu. Der Arbeitsplatz ist nicht mehr fix beim Arbeitgeber, da der Datenzugriff von überall her möglich ist und seitens der Arbeitnehmenden wie auch der Kundinnen und Kunden entsprechende Flexibilität erfordert. Diese Veränderung stellt die Arbeitgeber und somit auch den Kanton Luzern vor verschiedenste neue Herausforderungen bei der Planung von zeitgemässen Büroarbeitsplätzen. Die Entwicklung des schweizerischen Büroimmobilienmarktes in Richtung Zentralisierung der Arbeitsflächen bei geringerem Flächenbedarf und entsprechend tieferen Arbeitsplatz- und Bewirtschaftungskosten folgt den aktuellen Bedürfnissen der Arbeitnehmenden und der Arbeitgeber. Das Ziel bei der Planung und beim Bau des neuen zentralen Verwaltungsgebäudes ist einerseits eine möglichst hohe Flexibilität bei der Flächennutzung. Andererseits wird der integrale Ansatz verfolgt, alle künftigen Anforderungen (Gebäudeausstattung und -erschliessung, Gebäudetechnik, Sicherheit, Facility-Management usw.) zu berücksichtigen, damit sich die Gebäudelebenszykluskosten auf ein Minimum reduzieren lassen. Mit dem Bau eines zentralen Verwaltungsgebäudes werden wir sowohl den Ansprüchen der Mitarbeitenden als auch jenen des Kantons als Arbeitgeber gerecht.

Zu Frage 4: Welche Herausforderungen sieht der Kanton Luzern im Umgang mit den Gegnern, den Verlierern und den Aussteigern aus der digitalen Welt?

Die Digitalisierung stellt die Wirtschaft wie auch die Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Dabei sind aber nicht nur die technischen und wirtschaftlichen Faktoren zu betrachten. Nicht alles was digitalisiert werden kann, muss zwingend digitalisiert werden. Nutzen sowie Gefahren sind jederzeit vernünftig abzuwägen, um damit allen Anspruchsgruppen gerecht zu werden. Bei allen Massnahmen im Zusammenhang mit der Digitalisierung sieht sich insbesondere die öffentliche Verwaltung mit folgenden Handlungsfeldern konfrontiert:

- Basisinfrastrukturen schaffen,
- Kompetenzen aufbauen,
- Virtuelles Sozialsystem zukunftsfähig machen,
- Klärung von Grundsatzfragen bezüglich der Datenhoheit,
- Netzwerke schaffen und weiterentwickeln.

Um allen Bevölkerungsschichten und Anspruchsgruppen den Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen zu ermöglichen, ist die Auseinandersetzung mit den oben genannten Handlungsfeldern nötig. Darüber hinaus soll die Digitalisierung nicht eine ausschliessende Wirkung haben, damit alle Facetten von Dienstleistungen für die Bevölkerung von Nutzen sein können.

Zu Frage 5: Welche Konsequenzen hat die digitale Wissensgesellschaft auf unser Bildungssystem?

Die Digitalisierung bietet eine noch nie dagewesene Vernetzungs- und Austauschmöglichkeit zwischen schulischen, wissenschaftlichen und öffentlichen-nichtwissenschaftlichen Kreisen. Auch wenn deren langfristige Entwicklung noch ungewiss ist, verändert sie zweifellos interne Strukturen sowie Berufs- und Rollenbilder, erhöht die Möglichkeiten der Partizipation und erlaubt eine zeit- und ortsunabhängige Wissenssteigerung. In den Schulen wird die Digitalisierung als Chance verstanden und eingesetzt. Sie dient als Hilfsmittel zur Schulung von Lösungskompetenzen.

Die neuen Technologien und Kommunikationsformen bieten vielfältige Möglichkeiten, Wissen zu vermitteln und zu verarbeiten. Verschiedene technische Geräte im Unterricht werden den Zugang zu einer grossen Menge von Wissen zulassen. Entsprechend wichtig ist die verantwortungsvolle Nutzung des angebotenen Wissens. Die Vermittlung dessen wird in Zukunft eine zentrale Aufgabe der Lehrpersonen sein. Die digitale Wissensgesellschaft wird auch die Personalisierung des Lernens stärken. Darin steckt eine grosse Chance für die differenzierte Unterrichtsgestaltung. Eine wichtige Rolle der Lehrpersonen wird die Lernbegleitung ihrer Schülerinnen und Schüler sein. Das Bildungssystem hat die Aufgabe, die Lernenden auf eine Gesellschaft im Informationszeitalter vorzubereiten. Der aktive, produktive und kreative Umgang mit Wissen wird somit eine wichtige Bedeutung für das gesellschaftliche Leben erhalten.